

1. Geltung und Abschluß Vereinbarungen

1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Mitgliedschaften, 10er Karten und Kuren (im Folgenden der Vertrag) über die Nutzung eines Clubs der SCHNELL Strom Fitness e.K. (im Folgenden SSF) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind Personen, die aufgrund eines mit SSF abgeschlossenen Vertrages zur Nutzung eines Clubs berechtigt sind.

1.2 Vertragsabschluss

1.2.1 Vertragsabschluss über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertrag wird dann zugesendet.

1.2.2 Vertragsänderung im Studio über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertrag wird dann zugesendet. Die Laufzeit der Änderung muss mindestens die Grundlaufzeit des aktuellen Vertrages haben.

1.3 Vertragsinhalt

Der Vertragsinhalt wird von SSF gespeichert und dem Mitglied mitsamt der zugehörigen AGB per E-Mail zugesandt.

2. Leistungen

2.1 Leistungsumfang

Der Vertrag berechtigt das Mitglied ausschließlich zur Nutzung der im SSF angebotenen Trainingsgeräte und Trainingseinrichtungen. Familie=Eltern mit Kindern bis zum 18 Lebensjahr im Haushalt lebend.

2.2 Nutzung des Studios und seiner Einrichtungen

2.2.1 Das Betreten der Trainingsflächen ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen gestattet. Bitte bringen sie ein Handtuch zum Training mit. Hierbei muss die Mitgliedskarte zum verwendet werden. Aktuelle Öffnungszeiten sind wie folgt: 365 Tage im Jahr 6:00 bis 23:00 Uhr. Beim Verlassen des Studios stelle ich sicher, dass die Eingangstür von mir fest zugezogen wird und alle Fenster geschlossen sind. Aus Versicherungstechnischen Gründen und zur Ihrer Sicherheit wird das Studio per Video überwacht. EMS Training an Mihageräten ist ausschließlich zu Betreuungszeiten erlaubt. Aktuelle Zeiten siehe Aushang.

2.2.2 Die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Scheiben und Kleingeräte, müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgestellt werden. Durch ihr Training dürfen keine Schäden an den Geräten auftreten.

2.2.3 Aus hygienischen Gründen sind im gesamten Dusch- und Wellnessbereich Badeschuhe zu tragen und alle Liegeflächen mit körpergroßem Handtuch zu bedecken.

2.2.4 Alle mitgebrachten Sachen müssen im Umkleideschrank verstaut werden. Für jeglichen Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.

2.2.5 Im SSF ist es untersagt, zu rauchen, alkoholische Getränke oder Drogen zu konsumieren. Drogenhandel ist in allen Bereichen und auch auf unserem Parkplatz untersagt.

2.3 Zutritt im SSF ist nur mit dem Einchecken durch den Mitgliedsausweis möglich, dafür ist ein Chipkartenpfand in Höhe von 10€ Bar zu zahlen. Dieser wird bei Rückgabe der Karte wieder in Bar ausgezahlt.

2.4 Weisungsberechtigung

Die Mitarbeiter sind berechtigt Weisungen zu erteilen, um die o.g. Punkte sicher zu stellen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

3. Pflichten des Mitgliedes

3.1 Die Mitgliedschaft im SSF ist persönlich und ist nicht übertragbar. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Chipkarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht weiter zu geben.

3.2 Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderung von Mitgliedsdaten

3.5.1 Das Mitglied ist verpflichtet, SSF bei Vertragsabschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann.

3.5.2 Über die Website von SSF müssen alle Änderungen sofort angezeigt werden.

3.6 Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen. Andere Zahlungsweise Jahrespauschale 20€

4. Fälligkeit der Beiträge

4.1 Fälligkeit der Beiträge

Der vereinbarte wöchentliche Mitgliedsbeitrag wird 14-tägig fällig, Der Vorauszahlungsbeitrag zum Vertragsbeginn bzw. in der

Verlängerung.

4.2 Kosten Rücklastschrift

Ist eine Abbuchung des Beitrages nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen. Zusätzlich erheben wir eine Mahngebühr von 2,50€ pro Schreiben.

4.4 Zahlungsverzug

4.4.1 Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält SSF sich das Recht vor, dem Mitglied

Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung. Ein Zutritt zum Training ist bei Verzug nicht möglich.

4.4.2 Sofern sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in

Verzug befindet, werden von SSF weitere rechtliche Maßnahmen eingeleitet

4.4.3

Beitragsanpassung. Aufgrund dauernder Steigung der Nebenkosten müssen wir eine Beitragsanpassung jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres um 1% vornehmen. Dadurch erhöht sich der Mitgliedsbeitrag. Diese erfolgt erstmals nach 12 Monaten Laufzeit bei einem neuen Vertrag. Die Jahrespauschale bleibt davon unberührt.

5. Laufzeit, Kündigung und Ruhezeiten

5.1 Erstlaufzeit / Verlängerung / Kündigung

Der Vertrag hat nach Wahl des Mitgliedes zunächst eine feste Erstlaufzeit von 24, 12 oder 6 Monaten. Der Vertrag kann vom Mitglied und SSF spätestens 3 Monaten vor dem jeweiligen Ende der Erstlaufzeit bzw. Verlängerungslaufzeit gekündigt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sie sich bei einer Grundlaufzeit von 6 Monaten um jeweils um 6 Monate, bei einer Grundlaufzeit 12 Monaten um jeweils 12 Monate oder bei einer Grundlaufzeit 24 Monaten um jeweils 12 Monate. Die Kündigung muss rechtzeitig bei SSF eingehen.

5.2 Ruhezeiten

Ein ungekündigtes Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft unter Vorlage eines schriftlichen Nachweises im 14-tägigen Rhythmus stillzulegen (aber höchstens 6 Monate im Kalenderjahr). Die Ruhezeit kann auf der Website von SSF oder an der Rezeption vereinbart werden. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend um die Ruhezeit und das nach Ablauf der aktuellen Grundlaufzeit bzw. Verlängerung. Kulanz Ruhezeiten ohne Nachweis 14 Wochen/Jahr inkl. max. Ruhezeit von 6 Monaten/Jahr. Das Mitglied gibt in diesem Fall SSF ein Darlehen, welches mit pauschal 1% verzinst wird. Der Darlehensvertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertragsinhalt wird von SSF gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet.

5.3 außerordentlichen Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Es ist eine Frist von 6 Wochen zum nächst möglich Monatsende einzuhalten. Sollte die Grundlaufzeit nicht abgelaufen sein, wird ein Differenzbeitrag berechnet, dieser richtet sich nach dem Beitrag der tatsächlichen Trainingslaufzeit.

6. Haftung von SSF

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SSF nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

7. Schlußbestimmung

7.1 Änderungen der AGB

SSF ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. SSF wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennzeichnung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

7.2 Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von SSF aufrechnen.

7.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.